

Kinderschutz im Verein



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR
- JUGENDLEITER_INNEN
- VORSTÄNDE VON VEREINEN

13.02.2014

KJR PINNEBERG

Natürliche Bedürfnisse und Rechte eines Kindes



- Liebevolle Beziehungen
- Ernährung
- Pflege und Schutz
- Körperliche Unversehrtheit
- Gute Grenzen und Strukturen
- Individuelle und entwicklungsgerechte Erfahrungen
- Eine sichere Umgebung

Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung



Erscheinungsbild des Kindes

- Blutergüsse, Abschürfungen, Verbrennungen, Prellungen, Knochenbrüche etc. für die es keine plausible Erklärung gibt.
- meistens schmutzige, ungepflegte und/oder nicht altersgemäße oder nicht der Witterung entsprechende Kleidung

Verhaltensauffälligkeiten

- extreme Schreckhaftigkeit, verängstigt und/oder traurig
- plötzliche Verhaltensänderung
- sexualisierte Sprache, Spiele und/oder Handlungen

Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung



Eltern und Wohnsituation

- Das Kind wird häufig massiv beschimpft, verängstigt oder erniedrigt.
- Das Kind erhält nicht zuverlässig und ausreichend Nahrung.
- Die Eltern oder ein Elternteil verhält sich sexualisiert und übergriffig auf andere.
- Das Kind hat kein altersgerechtes Spielzeug

Anzeichen für sexuelle Gewalt

- Ein bislang eher ruhiges Kind reagiert aggressiv (oder umgekehrt).
- Ein Kind vermeidet körperlichen Kontakt oder verhält sich distanzlos.
- Schlaf- od. Sprachstörungen, Essstörungen, Bauch- oder Unterleibsschmerzen

Handlungsschritte für Jugendleiter_innen

5



- Wichtig: Bewahre Ruhe!
- Sei offen gegenüber dem Kind.
- Beobachte genau ...
und ziehe keine voreiligen Schlüsse!
- Achte auf dich selbst.
- Handle nicht eigenständig.
- Sei vorsichtig mit vorschnellen Anschuldigungen.
- Informiere die Leitung.

Beratungsstelle, ASD oder Polizei?



Beratungsstelle

- Aufgabe: (Anonyme) Beratung
- Fachliche Unterstützung für Kinder, Eltern, Jugendleiter_innen, Fachkräfte



ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst / Jugendamt

- Aufgabe: Schutz der Kinder vor weiteren Gefährdungen
- Muss handeln, sobald Namen genannt werden.
- Einleitung von Hilfen und Maßnahmen.



Polizei

- Aufgabe: Strafverfolgung der Täter_innen
- Handelt nur, wenn Gefahr in Verzug ist.
- Muss bei (vermuteten) Straftaten ermitteln.

Aufgaben für Vorstände



Übergriffe verhindern – Personalauswahl



Durch

- eine verantwortungsbewusste Auswahl der neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen,
- geeignete Maßnahmen der Sensibilisierung und Qualifizierung (z.B. Aus- und Fortbildung im Rahmen der Juleica) und
- die Schaffung struktureller Rahmenbedingungen

trifft der Träger Vorsorge, dass Übergriffe auf betreute junge Menschen verhindert werden.

Erfolgte Übergriffe werden umgehend aufgedeckt und abgestellt.

Pkt. 6 der Trägervereinbarungen
zw. MSGFG u. Jugendverbänden (2012)

Risikoanalyse für Vereine



- Risikofelder im Verein definieren und auf Gefährdungspotentiale hin analysieren
= den Verein und das Vereinsleben mit den Augen eines potentiellen Täters durchleuchten

Anfällige Strukturen



- Unklare oder autoritäre Leitungsstrukturen
- Schlechte und/oder geringe Kooperation mit anderen Gruppen, bzw. mit Müttern und Vätern
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Unzureichende Trennung zwischen privaten und beruflichen Kontakten
- Missachtung der Generationengrenzen
- Konzeptionelle Mängel: traditionelle Mädchen- und Jungenbilder bzw. Rollenvorstellungen

Risikoanalyse für Vereine



- Risikofelder im Verein definieren und auf Gefährdungspotentiale hin analysieren
= den Verein und das Vereinsleben mit den Augen eines potentiellen Täters durchleuchten
- Schutzkonzept erarbeiten und verankern
- Organisationsstrukturen entsprechend an das Schutzkonzept anpassen
 - Beschwerdemanagement
 - Transparenz
 - Opferschutz
 - Personalauswahl

Strukturelle Verankerung



- Leitbild bzw. Positionierung des Vereins
- Interne Vertrauensperson
- Externe Ansprechperson und Kontakt zu einer Beratungsstelle
- Krisenteam und Notfallpläne
- Jugendleiter_innen sind informiert und sensibilisiert
- Regelmäßige Fortbildungsangebote für Jugendleiter_innen
- Informationen für Eltern (Elternabende, Homepage, ...)
- ...

Einsicht in Führungszeugnis für Neben- und Ehrenamtliche



Ja

- verantwortliche Leitung einer mehrtägigen Veranstaltung der Jugendarbeit
- regelmäßige, verantwortliche/alleinige Durchführung von Kinder- oder Jugendgruppenarbeit
- Tätigkeiten, die die Entstehung eines besonderen Nähe- oder Vertrauensverhältnisses erwarten lassen (z.B. Einzelfallhilfe oder Beratung)

Nein

- sie selbst sind minderjährig
- die Aktivitäten richten sich ausschließlich an Volljährige
- offene Gruppenarbeit ohne verbindlichen Charakter (keine qualifizierten Kontakte)
- spontane, ungeplante Aktivitäten
- kollegiales Team gestaltet die Aktivitäten
- reine Selbstorganisation Gleichaltriger

Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Einsichtnahme, nicht Archivierung

Kostenbefreiung für Ehrenamtliche

Einsicht in FZ

Nein

Ist die Tätigkeit ehrenamtlich?

Nein

Ja

Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe?

Nein

Ja

Betreuender oder pädagogischer Charakter der Tätigkeit?

Nein

Ja

Art, Intensität und Dauer des Kontakts → Einsicht erforderlich?

Nein

Ja

Ausländische_r Ehrenamtliche_r ohne ständ. Wohnsitz in D.

Ja

Nein

Spontanes ehrenamtliche Engagement?

Ja

KEIN FÜHRUNGSZEUGNIS

Selbstverpflichtung oder Ehrenerklärung

Beispiel für einen Notfallplan



- Wer informiert wen innerhalb des Vorstandes?
(aktuelle Kontaktdaten hinterlegen; Information über Abwesenheit)
- Wer nimmt Kontakt mit welcher Beratungsstelle auf?
(Vorher schon kontaktieren, Verein und Struktur vorstellen → ehrenamtliche Jugendleiter_innen!)
- Wer spricht mit Eltern der betroffenen Kinder?
- Kontakt mit Presse?
- ...